

**Antrag**  
auf Ausstellung einer **Bewohner-Parkkarte** für die Kurzparkzonen

Brahmsstraße / Gartenstraße  
Frauengasse / Wirerquellgasse

|   |
|---|
| Antragsteller<br>(Zulassungsbesitzer)                                       |
| Adresse<br>(Hauptwohnsitz)  |
| Telefon   |
| e-mail  |
| Fahrzeug<br>(Höchst zulässiges Gesamtgewicht von<br>nicht mehr als 3.50 kg) |
| Pol.-Kennzeichen  |
| Dauer   |

T

Farb

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Gartenstraße/Brahmsstraße oder Frauengasse/Wirerquellgasse haben, können Sie für Ihren PKW eine **Bewohner-Parkkarte** beantragen. (Das Formular ist auch in der Städt. Sicherheitswache und im Bürgerservice erhältlich).

Diese Parkkarte kostet jährlich € 150,00 und berechtigt Sie, mit Ihrem (Zulassungsbesitzer) - in der Bewilligung genannten - Fahrzeug in den obigen Kurzparkzonen ohne zeitliche Beschränkung und ohne weitere Entrichtung einer Parkgebühr zu parken.

Die Bewohner-Parkkarte ist eine KFZ-bezogene Bewilligung für ein Fahrzeug und ist daher nicht übertragbar.

Nach Ablauf der Bewilligungsdauer ist ein neuer Antrag zu stellen.

Mit der Bewohnerkarte ist kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Abstellplatz verbunden; ausserhalb der in der Bewilligung genannten Kurzparkzonen ist eine Parkgebühr zu entrichten bzw. die Parkuhr einzulegen.

Die Bewohner-Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.  
**Diesem Antrag ist eine Kopie des Zulassungsscheines beizulegen.**

Datum

Unterschrift